

## § 282 StGB

Gegenstände, auf die sich eine [Straftat](#) nach § [267 StGB](#), § [268 StGB](#), § [271 Abs. 2 und 3 StGB](#), § [273 StGB](#) oder § [276 StGB](#), dieser auch in Verbindung mit § [276a StGB](#), oder nach § [279 StGB](#) bezieht, können eingezogen werden. In den Fällen des § [275 StGB](#), auch in Verbindung mit § [276a StGB](#), werden die dort bezeichneten Fälschungsmittel eingezogen.